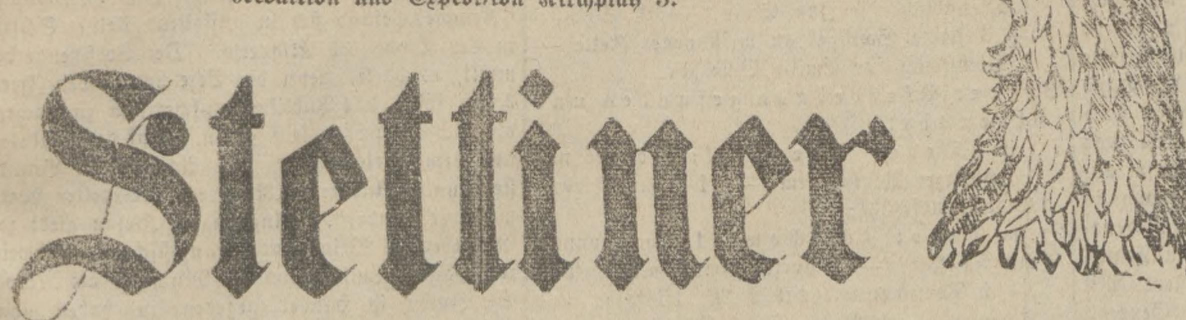
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 10. März 1887. Nr. 115.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

26. Plenarsitzung vom 9. März.

Am Ministertische: Staatsminister Dr. Lucius, v. Bötticher.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um $11^{1}/_{4}$ Uhr.

Abg. Schmidt-Sagan hat mit Rücksicht auf sein Reichstagsmandat sein Schriftführeramt niedergelegt.

Die bisher noch nicht vereideten Mitglieder des Hauses, die Abgg. Dr. Arendt, Dr. Dürre, Dr. Hermes, Münch, Friedrichs, von Gröben, Kersten und Stötzel werden in der üblichen feierlichen Form auf die Verfassung vereidigt.

Der Entwurf über die Errichtung von hannöverschen Fideikommissen und die Vorlage betreffend die Aufhebung des Amtsgerichts zu Buckau werden unverändert in dritter Lesung angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des Entwurfs über die Organisation der ländlichen Berufsgenossenschaften.

In der Generaldiskussion erklärt

Abg. von Saucken-Tarputschen (freis.) auf eine prinzipielle Erörterung der Berufsgenossenschaften in diesem Momente verzichten zu wollen. Seine politischen Freunde würden für die Vorlage stimmen, da sie diese als ein geeignetes Mittel hielten, daß auch die ländlichen Arbeiter in gleicher Weise gesichert würden, wie es bereits mit den industriellen Arbeitern geschehen ist.

Abg. v. Tiedemann-Bomst (freikons.) hält gegenüber den Ausführungen in der zweiten Lesung der Vorlage an seiner Behauptung fest, daß die Kosten der Berufsgenossenschaften sehr hoch seien und daß die Trennung von landwirthschaftlichen Betrieben und Nebenbetrieben sich bald als Nothwendigkeit herausstellen werde.

Minister v. Bötticher erwidert, daß bei der Organisation und Zusammenlegung verschiedener Berufsgenossenschaften die Verhältnisse genau zu prüfen wären, damit nicht Organisationen begründet würden, die sich nachher als nicht lebensfähig erweisen könnten. Man müsse daher erst weitere Erfahrungen abwarten. Die vom Vorredner wieder aufgestellte Behauptung von den großen Kosten der Brennerei-Berufsgenossenschaften beweise noch nichts gegen die Berufsgenossenschaften überhaupt; die Kosten der Berufsgenossenschaften hängen allein von der Art der Organisation ab. Die Organisation sei sehr verschiedenartig angefaßt worden: Allen, die an der billigen Gestaltung der Berufsgenossenschaften Interesse haben, empfehle er das Studium der Rechnungen über die Berufsgenossenschaften; dann würde es für die Zukunft leicht werden, billigere Organisationen zu schaffen. (Beifall.)

Abg. Dr. Meyer (freis.): Abg. von Tiedemann steht den Berufsgenossenschaften ebenso kritisch gegenüber wie wir, aber er nennt seine Kritik positiv, die unsere negativ. Das ist derselbe Gedanke, als wenn man sagt, die Konservativen sind gut, wir sind schlecht, das Opfer Abel's ist Gott wohlgefällig, das Opfer Kain's aber nicht. (Heiterkeit.) Herr v. Tiedemann polemisirt gegen diese Unfallgesetzgebung genau ebenso wie wir seiner Zeit im Reichstage. Auch haben wir damals im Reichstage eingewandt, daß wir mit diesem Gesetz noch immer zu keiner Verhütung der Unfälle kommen. Dazu ist die Individualisirung der Risikos nothwendig, ähnlich, wie es bei der Feuerversicherung gebräuchlich ist. Dazu bedarf es einer technischen Kraft, die auch finanziell an der Unfallverhütung interessirt ist. Wir sehen jetzt, daß unsere früheren Bedenken immer mehr zur Geltung kommen, und glauben wir, daß eine entscheidende Reorganisation der Unfallgesetzgebung für nicht zu ferne Zeit zu erwarten ist.

Abg. v. Hülsen (kons.) wünscht im Interesse der Vereinfachung der Organisation einen engeren Anschluß der einzelnen Sektionen an die Kreisverwaltung.

Nach kurzen persönlichen Auseinandersetzungen zwischen den Abgg. v. Tiedemann, Dr. Reinhold und Dr. Meyer wird die Diskussion geschlossen und die Vorlage unverändert angenommen.

Der Entwurf betr. die Aufhebung älterer Verordnungen über das Feuerlöschwesen in Schlesien passirt debattelos die dritte Lesung, der Bericht der Staatsschulden-Kommission wird durch Kenntnißnahme erledigt.

Das Haus geht über die Petition des Arztes Dr. Schiltz in Köln — betr. die ihm durch Polizeiverordnung auferlegte Verpflichtung zum Anschluß ihrer Grundstücke an die städtische Wasserleitung — zur Tagesordnung über.

Der Schneidermeister Tenzer in Oberkanitz petitionirt um Ertheilung der Erlaubniß, seine Töchter in die von Schulschwestern geleitete Mädchenschule zu Weißwasser zu schicken.

Ein Antrag der Kommission zu dieser Petition liegt nicht vor, da der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung in der Kommission mit 8 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden ist.

Abg. v. Schenckendorff (natl.) beantragt über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dr. Peters (Zentr.) stellt dagegen den Antrag, die Petition der Regierung zu nochmaliger Erwägung zu überweisen.

Abg. Seyffarth-Magdeburg (natl.) führt aus, daß gar keine sachlichen Gründe für diese Petition vorlägen, während die Disziplin der preußischen Schule arg geschädigt würde, wenn es preußischen Eltern gestattet würde, ihre Töchter nach Oesterreich zur Schule zu schicken.

Abg. Conrad (Zentr.) tritt für die Position ein. Das Gesetz gestatte sehr wohl Ausnahmen und gebe den Reichen das Recht, ihre Kinder privatim unterrichten zu lassen, gleichviel, ob der Privatlehrer deutsch oder russisch oder englisch sei. (Widerspruch rechts.) Die aus Preußen ausgewiesenen Schulschwestern seien durchaus national gesinnt, ihr Unterricht sei ebenso gut wie der in der preußischen Volksschule. Im Namen der Kinder jenes Ortes bitte er um Gewährung der Petition.

Abg. Sack (freikons.) bezeichnet es als völlig unthunlich, daß Kindern preußischer, in Preußen wohnender Eltern gestattet werden könne, eine österreichische Schule zu besuchen. Der Schulweg, den die Kinder dort bis zur preußischen Volksschule „urückzulegen haben, sei weit geringer als die Entfernung, die in Ostpreußen vielfach zwischen der Schule und den Wohnungen der Eltern besteht.

Abg. Freiherr v. Schorlemer-Alst: Man bezeichnet es als ein nationales Verbrechen, daß preußische Kinder eine österreichische Klosterschule besuchen sollen — aber bis zum Jahre 1886 ist den Kindern der Besuch dieser Schule doch erlaubt worden, gar so schrecklich kann die Sache doch also nicht sein. Ich kann es auch nicht als einen Faktor nationaler Erziehung ansehen, wenn Mädchen fünf Kilometer bis zur Schule gehen müssen. Es ist dann auch betont worden, daß der Unterricht der Schulschwestern nicht national genug sein könnte, wie man ja auch in Preußen aus gleichen nationalen Befürchtungen den Ordensfrauen das Lehren des Strickens verboten hat. (Zustimmung im Zentrum.) Die Herren verstehen aber unter national nur immer nationalliberal. Es handelt sich hier um Mädchen bis zu 14 Jahren — glauben Sie, daß es gut ist, da von nationalen Gesichtspunkten zu sprechen. (Widerspruch rechts.) Ein guter Religionsunterricht, Lesen und Stricken thut ihnen mehr noth. Auf weitere Ausführungen will ich verzichten, Sie werden aus nat'nalen Gründen sagen: „Der Bien muß“ und damit zur Tagesordnung übergehen.

Nachdem die Abgg. Reimers (nat.-lib.) und v. Schenckendorff sich nochmals gegen die Petition ausgesprochen, wird dieselbe durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Petitionen von Volksschullehrern um Erlaß eines Dotationsgesetzes werden der Regierung als Material für die gesetzliche Regelung der Schuldotationsfrage, die Petitionen um Erlaß eines Pensionsgesetzes für Lehrer und Lehrerinnen an Mittelschulen zur nochmaligen Berücksichtigung überwiesen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tages-Ordnung: Kleinere Vorlagen und Petitionen.

Schluß $2^{1}/_{2}$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 9. März. In früher Morgenstunde, gegen $^{1}/_{2}8$ Uhr, ist heute Ferdinand von Lesseps auf dem Bahnhofe Friedrichstraße eingetroffen. Kurz nach 7 Uhr schon erschienen auf dem Perron für den Fernverkehr einige Herren im schwarzen Gesellschafts-Anzuge, mit Zylinder und feierlicher Miene. Bald betrug die französische Gemeinde etwa 20 Personen, eine fröhliche Kauserie entwickelte sich und „Monsieur de Lesseps“ ging es von Mund zu Mund. Da kam der Botschafter Frankreichs am deutschen Hofe, Jules Herbette, in einen Pelz gehüllt, schnell die Treppe herauf begrüßte mit Lebhaftigkeit die Herren, zeigte ihnen eine Depesche — und in diesem Augenblick fuhr auch schon der Schnellzug in die Halle ein. Man suchte und fand ihn nicht den „großen Franzosen“. Einige Minuten vergingen, man zuckte mit den Achseln und hielt zweifelnd Umschau, man blickte noch einmal auf die Depesche. Da trat der Inspektor an den Botschafter heran. „Sie suchen Herrn von Lesseps?“ — „Ja“. — „Ich glaube, im ersten Wagen!“ Eilenden Schrittes ging der Botschafter den Zug entlang, zwischen die den Weg versperrenden Post- und Gepäckwagen durch nach dem ersten Wagen. Lesseps trat aus der Thür und elastisch, fast jugendlich sprang er die Treppe herunter, dem Botschafter entgegen, ihn umarmend und küssend. Das Alter scheint ihm seine Macht nicht empfinden zu lassen. Er trug einen einfachen, kurzen Winterüberzieher, den er geöffnet hatte, kokett war der kleine Schnurrbart gedreht, nur die Tausend Falten und Fältchen im

Feuilleton.

Fürst Alexander von Bulgarien und sein Hof.

In weni: Tagen wird das interessante Memoirenwerk über den Fürsten Alexander von Bulgarien und seinen Hof, aus der Feder seines ständigen Gefährten und Begleiters Hofprediger Koch stammend, im Verlage von A. Bergstraßer in Darmstadt erscheinen. Ein kleiner Theil des Werkes liegt heute im Bürstenabzuge vor, und da die Ereignisse in Bulgarien jetzt wieder alle Welt in voller Spannung halten, wollen wir hier einiges über das Leben und die Umgebung des Fürsten Alexander im Konak von Sofia folgen lassen. Hofprediger Koch erzählt vom Fürsten Alexander's Tafelrunde:

Es war im Ganzen eine recht jugendliche Gesellschaft, in die ich trat — ich war der älteste unter ihnen mit meinen 36 Jahren — und Alle kamen mir mit Liebenswürdigkeit entgegen. Während alle der Jahre, die ich am Hofe war, ist fast nie ein Mißton vorgekommen. Bei der offenen, geraden N.tur des Fürsten war freilich auch eine Hof-Intrigue unmöglich. Es herrschte keine steife Etikette. Der natürliche Takt und das Anstandsgefühl regelte das Benehmen. Nie sah ich — ich fasse bei dieser Gelegenheit Alles, was ich in der Zeit meines Aufenthaltes am Hofe erlebt und erfahren, zusammen — die kleinste Ueberschreitung des Maßes im Trinken oder Reden. Doch herrschte stets ungezwungene Heiterkeit. Maßgebend dabei war die Persönlichkeit des Fürsten. Bei Tisch war seine Mäßigkeit bestimmend für die übrigen. Außer bei Festtafeln war das Essen einfach. Der Fürst trank dazu gewöhnlich eine halbe Flasche Bier und ein Glas Tischwein. Mit seinem lebhaften Geist und seiner sprudelnden Unterhaltungsgabe führte er das Gespräch bei Tische, wenn nicht etwa die Last der Geschäfte ihn drückte oder irgend ein unangenehmer Zwischenfall ihn verstimmt hatte. Es war stets leicht, seine Stimmung ihm am Gesicht abzulesen, so nenig Verstellungskunst war ihm eigen. Aber selbst dann hatte nach der Suppe schon sein unverwüstlicher Humor und die jugendfrische Heiterkeit es über die finstere Stimmung gewonnen und er war heiter wie immer. In seiner Unterhaltung karikirte er gern, ohne es irgend böse zu meinen. Er vergrößerte absichtlich irgend eine schwache oder unschöne Seite an einem Menschen oder Gegenstand und stellte dadurch die Person oder Sache in ein überraschendes, komisches Licht. Diese Eigenthümlichkeit seiner Natur hat manche Mißverständnisse verschuldet und manchen Feind ihm zugezogen, obwohl ihm stets bei seiner natürlichen gewinnenden Liebenswürdigkeit und der harmlosen Art seines Scherzes eine Verletzung Anderer fern lag. Wenn er wirklich ein vernichtendes Urtheil über eine Person oder Sache zum Ausdruck bringen wollte, standen ihm auch hierfür die nöthigen Register zur Verfügung. Interessant war die Unterhaltung stets, wenn auch nicht von gelehrten Gegenständen gesprochen wurde. Ein Gelehrter wollte der Fürst nicht sein, ja er schien sogar ein kleines Vorurtheil gegen diese Menschenklasse zu hegen. Wenn das Gespräch auf gelehrte Gegenstände führte, hielt er seine Ansicht bescheiden zurück. Ich erinnere mich, wie er einst erzählte, ein fremder Gelehrter habe geäußert, es gebe in Sofia höchstens fünf Gelehrte und dann an einen aus seiner Umgebung sich wandte mit den Worten: „Ob er wohl uns zwei auch dazu gerechnet hat?“

Sein natürlicher Verstand war bewundernswerth, seine rasche Menschenkenntniß erstaunlich. Er hat mir in der ersten Audienz die einzelnen Persönlichkeiten seiner Umgebung der Reihe nach mit wenigen Worten so treffend charakterisirt — w.nn auch unter etwas karikirender Beleuchtung — daß ich sie sofort erkannte.

Was dem Fürsten sehr zu Statten kam, war seine Erziehung. Nicht in der engen Abgeschlossenheit eines Fürstenhofes, sondern in dem Gymnasium zu Darmstadt und später in der bekannten Anstalt in Schnepfenthal und der Dresdener Kadettenschule lernte er und maß er sich mit gleichaltrigen Genossen aus allen Ständen der Gesellschaft.

Dabei ist der Weg vom Verstand zum Willen bei ihm nicht weit: er liebte die raschen Entscheidungen und das energische Handeln, ohne deswegen unüberlegt und unbesonnen zu sein. War er einmal voll Selbstvertrauen ins Handeln eingetreten, lenkte ihn kein Zweifel oder Einwurf, keine Schwierigkeit oder Hinderniß mehr von dem Ziele, das er sich vorgenommen, ab. Ich weiß nicht, ob es einen Fürsten gegeben hat, der von Anfang seiner Regierung an in so schwieriger, kritischer Stellung eingeklemmt zwischen Rußland und den übrigen Großmächten, zugleich im Souzeränitätsverhältniß zur Türkei, umgeben von eifersüchtigen Nachbarn, beengt durch eine übertrieben freie Verfassung, stets und prinzipiell angefeindet von der Dondukow'schen Partei, die ihre Sendlinge theils im russischen Offizierkorps, theils in der offiziellen diplomatischen Vertretung hatte, so klug und geschickt, so energisch und nachgiebig zur rechten Zeit, so stets das Rechte treffend, sich erwiesen hat. Dabei war er ein Fremdling für sein Volk und die feindliche russische Partei sorgte dafür, daß das Volk wisse, daß er kein Slawe und kein Orthodoxer, sondern ein „Nemez“ und Protestant sei, was in den Ohren des Volkes ungefähr klang, wie ein Slawenfeind und Ungläubiger. Von den vielgenannten Persönlichkeiten, die in Bulgarien abwechselnd Verschwörungen und Ministerien bilden, sagt Hofprediger Koch: „Sie haben in allen möglichen Hauptstädten Europas nur in untergeordneten Stellungen und Lebenslagen sich bewegt und so nur die schlechte Seite der europäischen Bildung kennen gelernt und sich angeeignet. Zudem sind es zum Theil dieselben Männer, die in Türkenzeiten sich daran gewöhnt hatten, ihren Lebenszweck darin zu sehen, zu agitiren, zu intriguiren und konspiriren, so daß sie es jetzt gar nicht mehr lassen können und ihnen das Staatsleben als ein ihnen von Rechtswegen zukommender Tummelplatz für Opposition und Agitation ansehen. Opposition und Agitation um jeden Preis und mit jedem Mittel ist ihnen Selbstzweck; die nächstliegenden höheren Ziele fehlten meist oder sind erst — wenigstens der Mehrzahl, einige löbliche Ausnahmen waren immer vorhanden — in letzterer Zeit ihnen aufgegangen. Die beiden Hauptparteien waren eigentlich in ihren Zielen eins, und nur durch die Personen der Leiter getrennt.

Gesicht, das schneeweiße, kurzgeschnittene Haar ließen auf die 82 Jahre schließen. Die Augen funkelten jugendlich, als der berühmte Gast von dem Botschafter den anwesenden Herren vorgestellt wurde. Mit Jedem sprach er, Jedem drückte er die Hände, dann reichte er dem Botschafter den Arm, und Beide wandten sich der Treppe zu. Unaufhörlich bewegten sich seine Lippen, er hatte anscheinend Vieles dem Botschafter zu erzählen. Unterdessen hatten sich die Reisenden, ihre Angehörigen, das Bahnhofs-Personal angesammelt, es war schnell bekannt geworden, wer der „kleine Herr" war, und „das ist Lesseps! — der hat den Suez-Kanal gebaut! den habe ich mir ganz anders gedacht!" unterhielt man sich. Ein Kuriosum ereignete sich noch. Der Botschafter hatte mit seinem Gast einen falschen Weg genommen, die Herren waren alle gefolgt und standen plötzlich vor dem Gelaß der Aufwartefrau in der unteren Halle. Groß war die Heiterkeit. Man kehrte um und mußte die Treppen noch einmal steigen. Der Botschafter mit Herrn von Lesseps in die Equipage, ihnen folgte noch ein junger blühender Mann mit einem großen Bouquet aus Veilchen und Hyacinthen, einer seiner Söhne. Die Herren grüßten und der Wagen rollte davon nach dem Botschafterhotel. In den Vormittagsstunden sah man die drei Herren im offenen Gefährt die Straßen Berlins durchfahren. Die Passanten erkannten den berühmten Gast vielfach.

— Zwischen Lübeck und den beiden Großherzogthümern Mecklenburg schwebt seit längerer Zeit ein Grenzstreit, der zu verschiedenen Anträgen an den Bundesrath geführt hat. Neuerdings hat sich Lübeck, in Uebereinstimmung mit den Regierungen der beiden Großherzogthümer, damit einverstanden erklärt, daß die Erledigung des Grenzstreites einem deutschen Gerichte übertragen und daß die drei betheiligten Staaten verpflichtet erklärt werden, sich dem Schiedsspruche des beauftragten Gerichtshofes zu unterwerfen. Die lübeckische Regierung unterbreitet zugleich dem Bundesrathe eine sehr umfassende Darstellung über ihre Rechtsansprüche, für welche sie außerdem die Gutachten der Professoren Dr. Schröder in Göttingen und Dr. Laband in Straßburg anführt.

— Wie die „Post" hört, sind von den 330 Vereinen in Elsaß-Lothringen an 200 von den Kreis- und Polizei-Direktionen als antideutsch bezeichnet worden.

— Es liegen nun eine Anzahl russischer Stimmen über die Vorgänge in Bulgarien vor; eine hochoffiziöse Mittheilung lautet:

Petersburg, 9. März. Das „Journal de St. Petersbourg" sagt bezüglich der Hinrichtungen in Bulgarien, diese Handlungen empörender Brutalität hätten nun endlich die öffentliche Meinung über den Werth der vermeintlichen Vertheidiger der Ordnung aufgeklärt. Die Pforte habe auf Ansuchen des russischen Botschafters, der von dem deutschen Botschafter unterstützt wurde, Riza Bey beauftragt, die Gefangenen zu besuchen und zum wenigsten den Grausamkeiten Einhalt zu thun, welchen der Vertreter des Sultans nicht hätte gleichgültig zusehen können, ohne die suzeräne Autorität zu kompromittiren und die Usurpatoren zu ermuthigen. Man dürfe hoffen, daß diese Ausschreitungen endlich die Ueberzeugung herbeiführen würden, daß es geboten sei, dem Martyrium des armen Volkes, welches durch Rußlands Hingebung ins Leben gerufen, aber durch zu große Toleranz seitens Europas der Anarchie überliefert worden sei, ein Ende zu machen. Auch die Geduld habe ihre Grenzen; diese Grenzen seien aber bereits überschritten.

Die Vorgänge, welche von dem „J. d. St. P." hervorgehoben werden, beziehen sich auf die Verhaftungen in Sofia. Den berechtigten Forderungen Rußlands bezüglich Bulgariens wird sich Europa, wie schon oft konstatirt wurde, nicht entziehen.

Moskau, 7. März. Die „Moskowskija Wjedomosti" bespricht die Hinrichtungen in Rustschuk und verherrlicht das Angedenken der ohne persönliches Interesse als Zeugen für Pflicht und Wahrheit in männlichem Proteste gegen die unglückselige schimpfliche Lage ihrer Heimath und gegen die Unterdrücker und Verräther derselben Hingemordeten. Ihr Ehrentod werde Ereignisse gebären, er werde die Geschichte in Bewegung setzen. Die Zeitung drückt ihre Entrüstung aus, daß der Mord unter den Augen des zivilisirten Europa mit wenn nicht direkt offener, so doch geheimer Billigung dieser Regierungen begangen werden konnte und schließt: Wir werden nicht vergessen, daß diese Leute als Opfer ihrer Ergebenheit für Rußland fielen und als Zeugen jener engen Bande, welche ihre Nation mit Rußland verknüpfen.

London, 8. März. „Reuter's Office" meldet aus Wien:

In russischen Kreisen sieht man eine mächtige Reaktion der jüngsten Ereignisse in Bulgarien auf das russische Nationalgefühl voraus, neigt aber gleichwohl zu der Ueberzeugung, daß die offizielle russische Politik sich dadurch nicht aus ihrer Bahn werde drängen lassen und bei der Politik der Nichtaktion um so mehr verharren werde, als nach russischer Auffassung die Lage in Bulgarien die Regentschaft früher oder später völlig ad absurdum führen müsse und als diese Lage und die von der bulgarischen Regierung ergriffenen Repressalien nur geeignet seien, die unzweifelhaft vorhandene Tendenz der Annäherung und Verständigung der nächstinteressirten Staaten zu befestigen. Aehnliche Hoffnungen und Erwartungen hört man auch in Kreisen aussprechen, die der österreichischen Regierung nahestehen.

Ausland.

Paris, 7. März. Des Ministers Vorbild findet Nachahmung, auch die Korpskommandanten halten jetzt patriotische Reden. Die Ansprache Cornats, des Oberbefehlshabers des 18. Korps (Bordeaux) macht einiges Aufsehen, weil derselbe als Vertrauter Boulangers gilt. Mit der Hand am Degen gab der General die friedlichsten Versicherungen; wenn er übrigens behauptete, das französische Heer sei viel stärker, als man im allgemeinen im Auslande und vielleicht auch in Frankreich voraussetze, so sind das nur Redensarten, die in Deutschland Furcht und in Frankreich Vertrauen in die Armee wecken sollen. Mit solchen Spiegelbergereien erreicht der General, wenigstens was das Ausland angeht, seinen Zweck nicht; man weiß dort sehr genau, daß das französische Heer, besonders in seinem jetzigen Zustande, kein zu verachtender Gegner ist, man kennt aber anderseits ebenso genau dessen Schwächen. In Frankreich selbst haben derartige Prahlereien eine andere Wirkung; sie tragen dazu bei, der alten Legende, welche sich noch jüngst bei dem Wahlkampf in Elsaß-Lothringen als fruchtbar erwiesen hat, wieder Glauben zu verschaffen, daß nämlich in einem Kriege mit Deutschland Frankreich die erste Schlacht gewinnen und sich dann dauernd in Elsaß-Lothringen einnisten werde.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. März. Nach einem Erlaß der Minister des Innern, für Landwirthschaft und des Kriegsministers sind für die Besetzung derjenigen Gemeinde- und Anstalts-Forstbeamtenstellen, welche einschließlich des Werths etwaniger Nebeneinkünfte ein Jahreseinkommen von mindestens 750 Mark gewähren, aber eine weitergehende Befähigung als die eines Försters nicht verlangen, folgende Bestimmungen maßgebend: Der anstellenden Behörde steht, nach Maßgabe der Gesetzvorschriften, die freie Wahl zu unter den Forstversorgungsberechtigten, einschließlich der Inhaber des „beschränkten Forstversorgungsscheins", ferner unter den Inhabern einer Förster- oder Revierförsterstelle im Staatsdienste oder einer solchen Forstbeamtenstelle im Gemeinde- oder Anstaltsdienste, welche mindestens 750 Mark Jahreseinkommen gewährt. Bewerben sich keine Anwärter der Art, aber Reservejäger der Klasse A (mit Einschluß von A II), so ist nach freier Wahl einem solchen die Stelle zu übertragen. Die Forstversorgungsberechtigten und die Reservejäger dürfen aber nur dann angestellt werden, wenn sie schriftlich erklären, durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt zu betrachten. Die Inhaber des beschränkten Versorgungsscheins und die Jäger der Klasse A II haben diese Erklärung nicht abzugeben. Von denjenigen Anwärtern, welche die Försterprüfung noch nicht abgelegt haben, kann das Bestehen dieser Prüfung gefordert werden. Bei Stellen mit einem Jahreseinkommen von 1000 Mark und darüber hat die Regierung den vier ältesten auf ihrer Liste der Forstversorgungsberechtigten befindlichen Anwärtern besondere Nachricht zu geben und ihnen zu überlassen, ob sie sich um die Stelle bewerben wollen. Von der getroffenen Wahl hat die anstellende Behörde unverzüglich, unter Einreichung der Wahlverhandlung und der erforderlichen Belagsurkunden des Gewählten, dem Regierungspräsidenten (der Regierung) Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Anwärter sich überhaupt beworben haben.

— Am 16. März wird in Grabow auf dem neu errichteten Marktplatz (Langestraße 80) der erste Viehmarkt abgehalten werden.

— Die unwahre Angabe vor dem Standesbeamten bei der Geburtsanmeldung eines unehelichen Kindes, daß die Mutter des Kindes verheirathet und also das Kind ein eheliches sei, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Strafsenats, vom 4. Januar d. J., wegen Veränderung des Personenstandes aus § 169 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen.

— Die Bestimmung des § 9 des preußischen Gesetzes vom 12. Februar 1850 zum Schutz der persönlichen Freiheit, wonach das Verbot des Eindringens in eine Wohnung während der Nachtzeit nicht den Fall eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansuchens begreift, findet nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Strafsenats, vom 4. Januar d. J., auch auf den Fall Anwendung, wenn der Ansuchende sich außerhalb der Wohnung befindet; auch in diesem Falle ist das Eindringen in die betreffende Wohnung während der Nachtzeit gestattet.

— Bei der königl. Polizei-Direktion sind seit dem 21. v. M. gemeldet:

Gefunden: 1 schadhafte rothwollene Pferdedecke — 1 viereckige Wagenlaterne — 1 messingene Uhrkette mit 2 goldenen Schlüsseln — 1 Portemonnaie mit 4 M. 21 Pfg. und 1 Portemonnaiekalender — 1 schwarze Muffe — 1 Schachtel mit Pulvern für Frau Gröning — 1 Einsatzkasten mit 2 Litergemäßen, 1 Blechkasten rc. — 1 Dienstbuch für Anna Guke — 6 Schlüssel am Ringe — 1 Kanarienvogel — 2 weiße Chemisetts — 1 Peitsche — 1 Hausthürschlüssel — 1 anscheinend goldener Chemisettenknopf — 1 goldener Trauring, gez. C. W. 30. 12. 86. — 1 weißes Taschentuch, gez. E. K. 3. (verschlungen) — 1 schwarzwollenes Damenkopftuch — 1 Portemonnaie mit 2 M. 78 Pfg. und 2 kleinen Schlüsseln — 1 gold. Armband — 1 Hundemaulkorb von Draht mit Steuermarke Nr. 43 für 1886 — 1 rother Kinderstrumpf — 1 Stück weiße Leinewand, 1 Meter groß, gez. „Grethe" — 1 Notizbuch nebst Attesten für Otto Golly — 1 Stahlbrille mit Futteral — 1 Dienstbuch für Ida Stein — 1 Schlüssel — 3 kleine Schlüssel an messingener Kette — 1 Dienstbuch für Emilie Billerbeck.

Bei der Pferdebahn gefunden und aufbewahrt:

1) im Depot Oberwiek: 1 blauer und 1 schwarzer Regenschirm — 1 Paar schwarze Glaceehandschuhe;
2) im Depot Züllchow: 1 Portemonnaie mit 51 Pfg. — 1 Portemonnaie mit 45 Pfg. — 1 Portemonnaie mit 7 M. 16 Pfg. und Rezepten — 1 Paar Simili-Ohrringe — 1 Brille mit Futteral — 1 Schlittschuh — 1 Stück Tuch;
3) im Depot Westend: 1 Paar schwarzlederne Handschuhe — 1 weißes Taschentuch, gez. H. — 1 schwarzer Regenschirm — 1 schwarze Reisetasche, enth. 1 Schlips, Bürste, Kamm, Hemde rc.

Die Verlierer wollen ihr Eigenthums-Recht binnen drei Monaten geltend machen.

Verloren: 1 goldene Ankeruhr, welche auf der inneren Seite der Kapsel gezeichnet ist „Hoepfner 1866" — 1 kleine schwarze Tuchtasche, worin 1 Portemonnaie mit 4—5 M., 1 Brille und Häkelarbeit enthalten war — 1 silbernes Armband mit 4 Münzen und 20 Pfg. — 1 schwarzes Le[illegible]monnaie, enthaltend 1 Zwanzig[illegible]stück und 4 Einmarkstücke — 1 neue braune Kleidtaille — 1 goldener Trauring, gez. E. K. 1886 — 1 Paar graue waschlederne Handschuhe, innen mit rothwollenem Futter — 30 M. in Papier gewickelt — 1 Paar seidene Strümpfe, 2 Knäuel Garn — 1 silberne Damen-Zylinderuhr — 1 große Stahlscheere — 1 Portemonnaie, enthaltend 2 kleine Schlüssel und 2 Tischmarken von Neubauer — 1 Taschentuch, gez. O. Sch. — 1 Entreeschlüssel.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Kleine Preise (Parquet 1 Mark rc.). „Lucia von Lammermoor." Oper in 3 Akten.

Freitag. Stadttheater: Benefiz für Frl. Springer. „Von Sieben die Häßlichste."

München, 9. März. Laut dem soeben perfekt gewordenen Uebereinkommen zwischen den Erben Richard Wagner's und der Hoftheater-Intendanz steht das Urheberrecht an Parsifal den Erben mit der Verpflichtung zu, des Werkes Aufführung keiner Bühne als der Bayreuther zu gestatten, bevor nicht während zweier Jahre das Aufführungsrecht der hiesigen Hofbühne eingeräumt war. Das Urheberrecht an Wagners Jugendwerken: „Die Feen" und „Liebesverbot" steht König Otto als Rechtsnachfolger König Ludwigs zu. „Die Feen" gelangen in diesem Sommer an dem hiesigen Hoftheater zur Aufführung.

Vermischte Nachrichten.

Elbing, 9. März. Der bekannte Weinfälschungs-Monstreprozeß, welcher im Mai v. Js. die Strafkammer des Landgerichts in Danzig mehrere Tage beschäftigt hatte, gelangte gestern und heute vor dem Landgericht zu Elbing nochmals zur Verhandlung. Die Weinhändler, Hoflieferanten Gebrüder Wilhelm und Albert Juencke, Brandt, Ullrich und Kiesau aus Danzig sind bekanntlich durch das Danziger Urtheil vom 31. Mai v. J. freigesprochen worden. Die Staatsanwaltschaft hatte aber gegen dieses Erkenntniß die Revision eingelegt. Das Reichsgericht gab der Revision statt und verwies die Sache zur abermaligen Verhandlung an das hiesige Landgericht. Wilhelm und Albert Juencke sind in neun einzelnen Fällen der Nachahmung, Verfälschung, des Verkaufs und Feilhaltens verschnittener Bordeauxweine beschuldigt. Wilhelm Juencke erklärte, in Frankreich werde seit 8 Jahren kein guter Wein erzeugt, er mußte daher Grüneberger Wein kaufen, um denselben mit französischem Rothwein zu mischen und auf diese Weise billigen und gesunden Rothwein zu erzielen. Der Verschnittweinverkauf habe 1883 begonnen. Ungarwein würde aus deutschem Weißwein mit Zuckersatz gemacht. Der Zusatz von Wasser zum Weine sei erforderlich, um dem Verschnittwein den Charakter eines französischen Rothweins zu geben. Das Wasser sei nothwendig, weil sonst der Wein zu voll sein würde, und andererseits bedürfe es des Spritzusatzes, weil das Wasser zugekommen sei. Das Verschnittbuch bis zum Jahre 1880 wäre vernichtet worden. Ungarwein sei für das Lazareth erst dann als Verschnitt gegeben worden, als Dr. Baum einen Ungarwein für 2 Mark verlangte. Albert Juencke schloß sich den Aussagen seines Brudes an. Angeklagter Brandt will durch den Verschnitt eine billigere Sorte trinkbaren Rothwein hergestellt und für Konsumenten ad libitum, doch nicht nach dem Namen des Ursprungortes etikettirt haben. Auf dem Preiskourant und den Fakturen sei die Etikette oder die Bezeichnung „Nomme" enthalten gewesen. Das Publikum verlange schon für [illegible] Mark 10 Pf. reinen Bordeaux, der aber f[illegible] diesen Preis nicht zu haben sei. Sonst würden die Weine je nach Umständen bezeichnet. Er habe die Façon und die Etikettes für genügend gehalten, um das Publikum aufzuklären, daß es Verschnittweine seien. — Der Vorsitzende hält diese Aufklärung doch für sehr unwahrscheinlich, wenn man auch auf diese Bezeichnung eingehen wollte. Die Etikettes seien erst aufgeklebt worden, wenn dem Gast der Wein gebracht worden sei. Die Bezeichnung „Nomme" befand sich in auffallend kleiner Schrift in der Krone des Etiquetts. Der Vorsitzende bemerkt, es hätte, wenn die Bezeichnung den Zweck haben sollte, das Publikum aufmerksam zu machen, die Schrift größer sein sollen. Auf den Plakaten und dem Preiskourant des Angeklagten Brandt steht unter Anderem „Rothwein, veredelter Wein mehrerer Länder". Angeklagter Kiesau giebt zu, Grüneberger Wein und französischen Rothwein zur Hälfte gemischt und die Mischung als Medoc, St. Julien in Handel gegeben zu haben, ohne Zusatz von Facon. Auf die Frage des Vorsitzenden, weshalb er den Zusatz unterlassen, antwortete der Angeklagte, das Publikum glaube es ihm doch nicht, das Publikum wolle Weine zu 80 Pf. haben. Auf die weiteren Fragen, weshalb es dies nicht den Konsumenten gesagt habe, erwiderte er, daß dies kein Mensch thue. Der Angeklagte Ullrich sagte aus, er habe Graves als Kommunionwein dem Pfarrer Hanf in Schöneberg geliefert. Als der Pfarrer diesen billigeren Wein verlangte, hätte er, Ullrich, geantwortet, er müsse dem Wein Wasser und Sprit zusetzen. Der Pfarrer habe darauf erwidert: für Bauern sei dies gut genug. Der Angeklagte hat den Graves in Fäßchen von 10 Liter an Geistliche geliefert. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden die Sachverständigen vernommen. Diese, sämmtlich Weinhändler aus deutschen Gauen, behaupten, daß die Weinverschnitte und Zusätze von Wasser und Sprit, sowie die Druffverwerthung nothwendig und in Weinhandlungen gebräuchlich seien, weil französische Weine zu den billigen Preisen nicht geliefert werden könnten. Der Staatsanwalt beantragt, Herrn Bossomaier vom Hause Oswald Nier in Berlin zu vernehmen, der das Gegentheil betreffs der französischen Weine begutachten wolle. Bossomaier theile keineswegs das Gutachten der als Sachverständige vernommenen Weinhändler bezüglich der französischen Weine. Die Angeklagten und Vertheidiger protestiren lebhaft gegen den Antrag des Staatsanwalts, die Sachverständigen schütteln die Köpfe, im Saale herrscht Unruhe. Der Gerichtshof beschließt die Ablehnung des Antrages, da acht Sachverständige anwesend seien, deren Gutachten der neuerdings vorgeschlagene Sachverständige nicht umstoßen könne. Die Sachverständigen gaben ihr Gutachten im Wesentlichen zu Gunsten der Angeklagten ab und wurden heute auch sämmtliche Angeklagte freigesprochen.

— Wie seltsam und abgeschmackt der Aufwand an den Höfen des Großmoguls in Indien vor Zeiten war, läßt sich aus folgendem Berichte des Sir Thomas Roe vom Jahre 1615 ersehen: „Bei feierlichen Gelegenheiten sah man Se. Majestät mit Diamanten, Perlen und Rubinen nicht nur bedeckt, sondern völlig überladen. Selbst die Elephanten, die mit der Prozession Parade machten, waren nicht nur mit reichlich vergoldetem Sattelzeuge versehen, sondern noch dazu mit den kostbarsten Juwelen am Vorderkopfe ausgeschmückt. Wenn der Monarch seinen Geburtstag feierte, so bestand seine Hauptergötzlichkeit darin, daß er zwei Schachteln, die eine voll Rubinen und die andere voll Gold- und Silbererbsen, vor seinen Ministern auf den Boden umherstreute, worauf dann die hohen Diener Sr. Majestät wie die Kinder um Zuckerkügelchen sich hinwarfen und sie auflasen. Zu anderen Zeiten ergötzte sich der Fürst damit, daß er sich im größten Staate auf die Wagschale stellte und sich zuerst gegen Rupien, dann gegen Gold und Juwelen, oder gegen reiche Kleider und Gewürze und endlich gegen Korn, Mehl und Butter aufwiegen ließ. Dergleichen Ergötzlichkeiten beschloß man dann gewöhnlich, indem man sich auf's Unmäßigste berauschte."

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Bremen, 9. März. Der Lloyd-Dampfer „Rhein" ist bei Baltimore an Grund gerathen.

Rom, 9. März. Wie aus Massowah gemeldet wird, ist Salimbeni am 1. März nach Asmata abgereist. Die Lage ist unverändert. Eine Operation gegen Massowah scheint ausgeschlossen.

Lissabon, 9. März. In der Grenzstreitigkeit zwischen Portugal und Sansibar hat die portugiesische Regierung in Folge der freundschaftlichen Vermittelung Deutschlands dem Gouverneur von Mozambique telegraphischen Befehl ertheilt, die Feindseligkeiten gegen Sansibar einzustellen und einen mit Beschlag belegten Dampfer des Sultans freizugeben, nachdem letzterer der ursprünglichen Forderung Portugals entsprechend einen Kommissar zur Regelung der streitigen Grenzfragen ernannt hatte.

Petersburg, 8. März. Die „Nowoje Wr." erfährt, daß die Einführung des Tabaksmonopols prinzipiell beschlossen sei.

Newyork, 9. März. Ein in Boston aufgegebenes, an den Prinzen von Wales adressirtes Packet wurde, weil es nicht frankirt war, auf dem Postamte in Washington zurückgehalten und geöffnet. Dasselbe enthielt eine in Watte gehüllte Glasröhre mit einer weißen Flüssigkeit, durch welche zwei Drähte hindurchliefen. Der Inhalt der Röhre wird gegenwärtig durch Sachverständige analysirt.